

22.06.2022

Stellungnahme des dlh zu den neuen Bildungsplänen 2022 (die Lehrergewerkschaften Hamburg)

⇒ Schulfrieden 2010

Die Vereinbarung zum Schulfrieden in Hamburg beendete 2010 eine über viele Jahre geführte, von wirkmächtigen Verbänden im Schulbereich immer wieder angeheizte, Diskussion der Parteien um die Schulstruktur in Hamburg, die sich im Kern darum drehte, ob es gelänge, durch Veränderung der Schulstruktur die zukünftige Gesellschaftsordnung zu verändern. Die Schulstruktur bot sich dafür an, da Veränderungen innerhalb einer Legislaturperiode umgesetzt werden können.

Der dlh unterstützte damals die Vereinbarung zum Schulfrieden, da sie ideologische Dauerdiskussionen in den Kollegien beendete und das Augenmerk wieder voll auf Pädagogik und Inhalte des Unterrichts gelegt werden konnte. Dass außerdem für eine differenzierte Schülerschaft ein wenigstens minimal differenziertes weiterführendes Schulsystem mit Gymnasium und Stadtteilschule und den beruflichen Gymnasialzügen erhalten blieb, das auf die Grundschule aufsetzt, bediente eine weitere Position des dlh.

⇒ Termin der Einführung

Die Implementierung der neuen Bildungspläne direkt nach den Verwerfungen, die die Corona-Maßnahmen in den Schulen ausgelöst haben, ist ungünstig. Da in der Vergangenheit in praktisch allen Schulen schulinterne Curricula erarbeitet wurden, bedeutet die Umstellung zu diesem Zeitpunkt einen Arbeitsaufwand, der kaum zu leisten ist. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote die Schulen zur Umsetzung der neuen Pläne erhalten, ist nicht geklärt.

Allerdings ist die Umsetzung der KMK-Beschlüsse vor allem zu Einbringungsverpflichtungen in der Oberstufe überfällig.

⇒ Auswertung der Erprobung

Die neuen Bildungspläne sollen zunächst erprobt werden. Wie wird eine praxisnahe Auswertung der Erfahrungen organisiert? Welche Gremien / Organisationen werden während und nach der Erprobungsphase befragt? Haben die Fachkonferenzen in den Schulen, die noch am dichtesten am Unterricht dran sind, die Landesfachkonferenzen und die Landesfachleitungen ein Mitspracherecht? Wie läuft der Auswertungsprozess der zahlreichen eingereichten Stellungnahmen der Gremien und Organisationen zur vorliegenden Fassung der Bildungspläne? Hier fehlt die nötige Transparenz des Implementierungsverfahrens.

⇒ Diskussion über Bildungsbegriff / Bildungsgerechtigkeit

In der Diskussion über den Bildungsbegriff und gute Bildung setzte sich die Diskussion um eine „zukunftsweisende“ Gestaltung von Schule weiter fort. Gute Bildung soll nach Ansicht einiger Parteien und Verbände vor allem zukunftsorientiert sein.... nur, wie die Zukunft aussehen wird, vermag heute niemand zu sagen. Die Diskussion geht im Kern wieder darum, wie man mit Bildung in der Schule die zukünftige Gesellschaft formen kann. Der Schulfrieden hatte solchen Diskussionen den Resonanzboden der Parteien entzogen.

Der dlh begrüßt daher die Verlängerung des Schulfriedens, da nicht nur die Schulstruktur weiterhin nicht angetastet wird, sondern auch, weil die ideologisch motivierte Diskussion um zukunftsorientierte Bildung eingedämmt wird, die wieder dazu angetan wäre, in den Schulen Diskussionen auszulösen, die nicht an den Bedürfnissen der Lernenden orientiert sind.

Der dlh sieht die Aufgabe der Schule darin, den Lernenden Wissen, Kompetenzen und Grundlagen dafür zu vermitteln, eine eigene Haltung zu ihrer Umgebung zu entwickeln, die in der real existierenden Gesellschaft nach ihrer Schulzeit anschlussfähig sind. Gute Bildung befähigt die Lernenden also, sich *nach* der Schulzeit in die Entwicklung der Gesellschaft einzubringen und für sich und die Gesellschaft etwas zu leisten und so ihre Zukunft zu gestalten. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, jedem jungen Menschen dafür die bestmöglichen Chancen zu eröffnen.

Hervorgehoben werden in den Bildungsplänen die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, welche auf Engagement und Begeisterung, Selbstdisziplin und Anstrengungsbereitschaft der Lernenden beruhen. Hier stellt sich die Frage, auf welchem Wertesystem diese Hervorhebung basiert. Eine Präzisierung fehlt.

⇒ Inklusion

Inklusive Bildung kommt im vorgelegten Entwurf leider zu kurz. Wertvolle Schulentwicklungsarbeit im Bereich der Inklusion und Individualisierung ist gefährdet, wenn sie in den Bildungsplänen eine so geringe Berücksichtigung findet. Liegt es daran, dass vor allem im Stadteilschulbereich zu wenig Sonderschullehrkräfte eingestellt werden? Multiprofessionelle Teams haben sich in der Arbeit der Stadtteilschulen über Jahre bewährt. Eine Präzisierung von Zuständigkeiten in diesen Teams durch die Bildungspläne gibt es leider nicht.

⇒ Werteerziehung / Menschenbild / Gesellschaftsbild / Teilhabe

Der aus den Normen des Grundgesetzes abgeleitete Wertekonsens der Gesellschaft ist in ständigem Wandel begriffen. Die neuen Bildungspläne als eine für längere Gültigkeitsdauer konzipierte Handlungsanweisung für die Schul-Beteiligten müssen dem Rechnung tragen. Die Auflistung der in der Schule zu stärkenden Werte wirkt in diesem Sinne zu statisch.

Genau wie beim Bildungsbegriff ist darauf zu achten, dass eine Diskussion in der Schule über das Menschenbild nicht missbraucht wird, um das Gesellschaftsbild der Zukunft durch die Schule von heute vorzubereiten. Das wäre falsch verstandene Werteerziehung. Trotz aller Langatmigkeit der Ausführungen sind die Darstellungen zum Themenkomplex zu unpräzise.

⇒ Bewertung allgemeiner Kompetenzen / Nachhaltigkeit / Digitalisierung

Sprachförderung, Werte- / und kulturelle Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden sinnvoller Weise im Entwurf deutlich stärker berücksichtigt als früher. Ob es gelingt, diese Werte in der Schule auch zu leben, hängt letztlich aber davon ab, wie viel Geld dafür eingeplant wird. Positiv findet der dlh, dass die Bewertung der allgemeinen Kompetenzen zukünftig nicht allein auf der Einschätzung der Klassenleitung beruhen soll, sondern alle Fachlehrer dazu Stellung nehmen sollen.

Mangelnde Digitalisierung ist zu einem Schlagwort verkommen. An keiner Stelle in den Bildungsplänen wird ausgeführt, an welchen Stellen Digitalisierung mehr leisten kann als analoger Unterricht, und in welchen Bereichen Digitalisierung eher schädlich ist. Eine Diskussion darüber hat für den Schulbereich nie stattgefunden und eine Abwägung findet sich auch in den Bildungsplänen nicht wieder. Die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu Digitalem durch das Elternhaus werden an vielen Stellen beklagt. Wie sie in der Schule abzubauen sind, beschreiben die Bildungspläne nicht.

⇒ Kerncurricula

Die Festschreibung von Kerncurricula fördert die Orientierung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, die in ersten Gesprächen dem dlh gegenüber eher auch diese positiven Aspekte betonten, und gibt den Lehrenden einen Leitfaden an die Hand. Kerncurricula sind erforderlich, um die Anschlussfähigkeit an nachschulische Ausbildungsgänge sicherzustellen. Die Freiheit der Lehre und die Ausgestaltung des Unterrichts durch die einzelne Lehrkraft ist davon unserer Meinung nach nicht beeinträchtigt. Die Menge der Vorgaben scheint allerdings zu groß zu sein (Überfrachtung), um in der Praxis alles umzusetzen. Da ist durch Reduzieren nachzubessern, denn Unterricht braucht auch Übungs-, Wiederholungs- und Vertiefungszeiten. Dem Vorwurf, dass durch die Kerncurricula vergängliches Faktenwissen festgeschrieben werde, ist durch die Implementierung einer permanenten Revision zu begegnen. Schulinterne Curricula sind mit der Neufassung der Bildungspläne anzupassen. Es gibt keine Aussage dazu, wie die Arbeit geleistet werden soll. Schulen brauchen dafür F-Zeiten.

⇒ Schriftliche Formate

Die Stärkung schriftlicher Äußerungen der Lernenden im laufenden Unterricht hilft introvertierten Menschen, die in der Vergangenheit benachteiligt waren. Eine stärkere Berücksichtigung war deshalb überfällig. Dennoch sollte die Möglichkeit von nicht-schriftlichen Ersatzleistungen unbedingt erhalten bleiben. Digitale Leistungsnachweise sollten behutsam eingeführt werden. Rechtssicherheit und passende Infrastruktur müssen *vorher* geschaffen werden! Da schriftliche Äußerungen Korrekturzeiten brauchen, ist mit ihrer Ausweitung auch die Lehrerarbeitszeitverordnung zu überarbeiten. Nicht gelöst ist das Problem des „Klausurenstress“ vor allem in der Oberstufe. Hier muss - auch für alle anderen Klassenstufen - nach praktikablen Lösungen gesucht werden.

⇒ **Bewertungsfreie Arbeitsphasen**

Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, den die Lehrkraft über den Zeitraum meistens eines Halbjahres beobachtet. Bewertungsfreie Phasen des Unterrichts gibt es nicht. Lediglich die Bewertungskriterien sind in den verschiedenen Unterrichtsphasen unterschiedlich. Hier werden begrifflich falsche Weichen gestellt. Eine Präzisierung ist erforderlich.

⇒ **Flexibilisierungstafeln**

Die Aufhebung der Flexibilisierungstafeln werden in vielen Schulen zu Problemen führen, da Räumlichkeiten und Personal nicht überall zu jeder Zeit vorhanden sind.

In den Schulen haben in der Vergangenheit häufig konfliktreiche Aushandlungsprozesse zur Flexibilisierung stattgefunden, die nun wieder aufflammen könnten. Das scheint vermeidbar. Die Zahl der Bundeslandwechsler bei den Schülern ist so gering, dass aus diesem Bereich resultierende Anpassungsschwierigkeiten hinter den Problemen in den Schulen zurückstehen können.

⇒ **Sprachbildung als Querschnittsaufgabe / Sprachförderung**

Sprachbildung als eine Querschnittsaufgabe zu implementieren, ist eine sinnvolle Ergänzung der alten Pläne. Die explizite Erwähnung mag das Bewusstsein von Fachkollegien verändern, die dem Komplex bisher zu wenig Bedeutung beigemessen haben.

Sprachförderung stellt eine Zusatzaufgabe für Fachlehrkräfte dar, denn Diagnose und Umsetzung von Therapien erfordern Arbeitsleistung, die wiederum in der Arbeitszeitverordnung nicht verankert ist. Für Lernende mit Sprachdefiziten sind nach Auffassung des dlh Sprachförderpläne analog zu den Förderplänen im inklusiven Bereich zu erstellen und die benötigten Ressourcen bereitzustellen. Sprachfähigkeit ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe.

Additive Sprachförderung wird von den Betroffenen häufig nicht als Hilfsangebot, sondern als „Nachsitzen“ und damit als Diskriminierung empfunden. Förderung innerhalb des Unterricht stellt vielfach eine Überforderung der Unterrichtsorganisation dar. Wie dies zu lösen ist, beantworten die neuen Bildungspläne nicht.

⇒ **Lernen außerhalb von Schule**

Lernen findet zu jeder Zeit des Lebens statt. In den Bildungsplänen werden die Phasen des schulischen Lernens geregelt. Es sollte durch die Bildungspläne aber auch einmal geregelt werden, wofür die Schule nicht verantwortlich ist. Dies ist sinnvoll, da die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gebietet, die Verantwortung für den Erziehungsprozess nicht allein den Lehrkräften zuzuschreiben.

⇒ **Profiloberstufe**

Die in den Kerncurricula zusammengestellten Inhalte verdrängen projektartiges Arbeiten in der Profiloberstufe der Gymnasien. Das macht die Fortführung der Profiloberstufe unmöglich.

Wäre es nicht ehrlicher, wieder 5-6-stündige Leistungs- und 3-stündige Grundkurse einzuführen? Das würde auch das Problem der ausufernden Klausurenanzahl für Lehrkräfte und Lernende reduzieren, da automatisch die Zahl der Kurse abnähme.

⇒ Verknüpfung der A- und B-Teile

Die Verknüpfung der Teile des neuen Bildungspläne ist nicht gelungen. Einerseits sind die A-Teile so umfangreich und kompliziert geschrieben, dass sie von Schülern und Eltern und vielen Lehrkräften wohl nicht gelesen werden. Die B-Teile nehmen dann wiederum auf die A-Teile keinen Bezug. Das Zusammenwirken der Teile ist also nicht gegeben. Hier muss nachgebessert werden. Auch die Verzahnung von allgemeinen und fachspezifischen Kompetenzen ist nicht erkennbar. Die B-Teile enthalten zahlreiche wünschenswerte Anregungen für den Unterricht, wirken aber an vielen Stellen überfrachtet. Das für die einzelnen Fächer hier aufzuschlüsseln, würde den Rahmen der Stellungnahme sprengen.

⇒ Schulprofile

Die Hamburger Schulen waren in der Vergangenheit aufgefordert, Schulprofile zu entwickeln. Die Überfrachtung der Bildungspläne gefährdet den Erhalt dieser gewachsenen Strukturen. Das betrifft alle Schulen, Gymnasien mit musikalischem Schwerpunkt genauso wie Brennpunkt-Schulen und Förderschulen mit besonderem Schwerpunkt, die Konzepte zur Individualisierung und Kompetenzorientierung entwickelt haben.

Wie mit den gewachsenen Strukturen bei Einführung der neuen Pläne umzugehen ist, wird in den Plänen nicht erläutert.

⇒ G8/G9

Hamburg bleibt für die Gymnasien bei G8, während viele andere Bundesländer zu G9 zurückkehren. Der **dlh** hat in der Vergangenheit stets dafür plädiert, das Unterscheidungsmerkmal zwischen Gymnasien und Stadtteilschulen beizubehalten.

Deshalb werfen wir die Frage auf, ob in Hamburg Lernende wegen der nun in den B-Teilen gesammelten Stofffülle Nachteile gegenüber Schülern in anderen Bundesländern haben. Wie soll dem ggf. begegnet werden?

Der Vorstand die Lehrgewerkschaften Hamburg (**dlh**)

V. i. S. d. P.: die Lehrgewerkschaften Hamburg – dlh e. V., Osterbekstr. 90c (AlsterCity), 22083 Hamburg, Tel. 255272,
info@lehrgewerkschaften-hamburg.de

